

99046039000000, 99046039000000

Ehescheidung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664502/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046039000000, 99046039000000
Leistungsbezeichnung I	Ehescheidung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederannahme des alten Namens vor Ehe, Scheidung, Annahme des Geburtsnamens nach Scheidung, Trennung, Ehe scheiden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Bei Scheidungen gilt das Zerrüttungsprinzip. Danach kann eine Ehe geschieden werden, wenn sie gescheitert ist.</p> <p>Die Ehe ist dann gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen. Dies wird unwiderlegbar vermutet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen bzw. der andere Ehegatte der Scheidung zustimmt, • die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben <p>Außerdem kann das Gericht die Ehe unabhängig von der Dauer der Trennung scheiden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller oder die Antragstellerin aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.</p> <p>Ehegatten müssen sich im Scheidungsverfahren von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin vertreten lassen, d. h. sie müssen auch den Scheidungsantrag auf diesem Weg einreichen.</p> <p>Wenn ein Ehegatte im Rahmen des Scheidungsverfahrens keine eigenen Anträge stellen möchte, kann er der Scheidung zustimmen, ohne dafür einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin zu beauftragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministerium der Justiz.
https://www.bmj.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/FamilieUndPartnerschaft_node.html_node.html
https://www.bmj.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/FamilieUndPartnerschaft_node.html_node.html

Erforderliche Unterlagen

Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

Schon im Vorfeld einer Scheidung sind viele Angelegenheiten zu regeln und Formalitäten zu erledigen. Es ist sinnvoll, sich auch hierbei von einer Anwältin oder einem Anwalt beraten zu lassen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Amtsgericht, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Fehlt es an einem solchen Aufenthalt, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk einer der Ehegatten mit den gemeinsamen minderjährigen Kindern den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Sind keine gemeinsamen minderjährigen Kinder vorhanden, ist entweder das Amtsgericht des früheren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts zuständig, wenn einer der Ehegatten in dessen Bezirk noch seinen

Modul

Sachverhalt

Lebensmittelpunkt hat. Andernfalls ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk sich die Antragsgegnerin bzw. der Antragsgegner gewöhnlich aufhält.

Über die Einzelheiten informiert Sie Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Divorce, Ehescheidung